

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeugtechnik

Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Fahrzeugtechnik sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-u. Sachaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 342.410,-.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um +2 verändert (Stichtag 30.6.2026). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 72.750,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeugtechnik möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

115	LI Fahrzeugtechnik	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 200,00
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,40 %
		Höchstens:	€ 300,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 100,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 15.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		

August 2026

Elmar Schmarl, Innungsmeister